

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bei zukünftigen notwendigen Baumfällungen im Naherholungsgebiet in Bad Vilbeler Wäldern vereinzelte Baumstämme in Wegesnähe bis 2- 3 Meter Höhe stehen zu lassen, um Kunst im Wald und am Baumstamm zu ermöglichen. Habitatbäume dürfen nicht künstlerisch genutzt werden. Voraussetzung für das Stehenlassen von Bäumen ist, dass sich zuvor Künstlerinnen und Künstler bei der Stadt gemeldet haben, die Holzskulpturen umsetzen möchten. Die Umsetzung erfolgt eigeninitiativ.

~~Künstler*innen werden beauftragt, Holzskulpturen in die Baumstämme zu schnitzen, die mit dem Wald verwachsen und der Natur verbleiben~~